



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) HG Isartal
--

Nummer

1	0	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	4	6	8	3
2. Waldfläche in Hektar	2	2	2	5
3. Bewaldungsprozent	4		8	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Waldflächen liegen im Übergangsbereich der Südlichen Münchner Schotterebene zur Oberbayerischen Jungmoräne. Die Fichte dominiert die mittelalten und alten Bestände, allerdings sind fast überall Buche, Edellaubholz, Pionierbaumarten und vereinzelt Tanne beigemischt. Eine Besonderheit sind die laubholzreichen Einhänge zur Isar. Die Wald-Feld-Verteilung ist durch große, geschlossene Waldkomplexe um die landwirtschaftlichen Flächen der Rodungsinseln Baierbrunn, Schäftlarn und Straßlach-Dingharting geprägt. Die Waldflächen haben laut Wald funktionsplanung besondere Bedeutung für das regionale Klima, Wasserhaushalt, Luftreinhaltung, Landschaftsbild und Erholung. Große Teile der Waldflächen sind Bannwald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit

die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider.
 Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte auf der Münchner Schotterebene lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:
 Während sich für die Fichte und Kiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen Anbaurisiko verlagert, werden für Tanne, Buche, Stieleiche und Bergahorn sehr geringe bis geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 31 Verjüngungsflächen 479 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt die Fichte mit 59,3 % gefolgt vom Edellaubholz mit 27,6 %. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel ist bei der Fichte von 0,6 % (2021) auf 2,5 % (2024) gestiegen und beim Edellaubholz von 4,8 % (2021) auf 2,3 % (2024) gesunken.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.325 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon 52,1 % Fichten, 24,1 % Edellaubbäume, 14,6 % Buchen und 7,8 % sonstige Laubbäume. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Anteil des Laubholzes liegt im Jahr 2024 mit 47 % höher als 2021 (43,6 %). Gegenüber 2021 ist der Leittriebverbiss bei der Fichte mit 0,1 % auf ähnlichem Niveau wie 2021 (0,8 %), bei der Buche von 10,1 %, auf 5 % und beim sonstigen Laubholz von 21,8% auf 16,5 % gesunken, beim Edellaubholz von 12 % auf 16,5 % gestiegen. Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte auf, bei Fichte 2,1 %, bei Buche 19,5 %, bei Edellaubholz 13,9 % und beim sonstigen Laubholz bei 29,1 %. Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Es wurden 179 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon sind 21,8 % Fichten, 42,5 % Buchen und 28,5 % Edellaubholz.

Fegeschäden sind an 1,1 % aller Pflanzen aufgetreten. Insgesamt haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	0
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In den Fichten dominierten Wäldern ist zum Aufbau klimatoleranter Wälder die stärkere Beteiligung standortgemäßer Mischbaumarten (Tanne, Laubhölzer) erforderlich. Buche, Edellaubbäume und sonstiges Laubholz samten sich aus den vorhandenen Altbäumen natürlich an und haben einen wesentlichen Anteil an der Waldverjüngung und damit auch eine wichtige Bedeutung bei der Beurteilung der Verjüngungssituation. Tanne kommt nur in geringen Anteilen in der Waldverjüngung vor.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich ohne Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss bei Buche, Edellaubholz und Sonstigem Laubholz liegt im tragbaren Bereich. 2021 waren 6 Flächen teilweise gegen Schalenwildverbiss geschützt 2024 ist nur eine Verjüngungsfläche teilweise geschützt. In der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den revierweisen Aussagen entnommen werden können.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als tragbar beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Forstlichen Gutachten 2018 und 2021 haben die Verbissituation in der Hegegemeinschaft bereits als tragbar bewertet. Es wird empfohlen in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Isartal gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beizubehalten, in den Revieren mit zu hoher Verbissbelastung aber i. d. R. zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Ebersberg, 02.09.2024	Unterschrift
-------------------------------------	------------------

Forstdirektorin, Dagmar, Rothe
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“